

XXIII. GP.-NR

26 IAB

29. Dez. 2006

Dr. Wolfgang Schüssel
Bundeskanzler

zu 20 IJ

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag. Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

Wien, am 29. Dezember 2006

GZ: BKA-353.110/0174-IV/8/2006

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Maier, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. Oktober 2006 unter der **Nr. 20/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Rückersatz von Ausbildungskosten; Anwendbarkeit auf SportlerInnen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9 und 11:

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 7/J durch den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit.

Zu Frage 10:

Die Beurteilung deutschen Verfassungsrechts stellt keinen Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 B-VG dar.

Was § 2d AVRAG betrifft, bestehen an dessen Verfassungskonformität auch im Hinblick auf die Freiheit der Berufswahl nach Art. 18 StGG keine Zweifel.

